



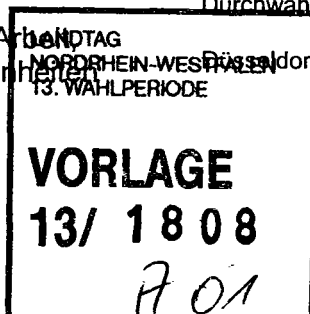
Elke Talhorst MdL

Stellvertretende Vorsitzende  
des Haushalts- und Finanzausschusses

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884 - 0  
Durchwahl: 2627 / 2336

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit,  
Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten  
der Vertriebenen und Flüchtlinge  
Herrn Bodo Champignon MdL



20. Nov. 2002

im Hause

**Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/3095 -

Sehr geehrter Herr Kollege Champignon,

das Plenum hat den o.g. Gesetzentwurf der Landesregierung auch an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. November 2002 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regte an, dass der Haushalts- und Finanzausschuss einen jährlichen Bericht über die tatsächlichen Kosten der Gemeinden für diese Aufgabe erhalten soll.

Die CDU-Fraktion betonte, es sei davon auszugehen, dass die Kommunen Mehraufwendungen gegenüber den vom Bund zugewiesenen Mitteln haben werden. Sie stelle deshalb infrage, ob die zugewiesenen Mittel für die Jahre 2003 und 2004 ausreichen.

Die SPD-Fraktion unterstützte die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einer Berichterstattung über die tatsächlichen Kosten der Gemeinden. Das Gesetz entlaste die Kommunen, wenn sich der Bund an seine finanziellen Zusagen halte, wovon die SPD-Fraktion ausgehe.

Die CDU-Fraktion betonte, sie lehne den Gesetzentwurf nicht wegen des darin zum Ausdruck gebrachten Grundgedankens ab, sondern weil sie befürchte, dass den Kommunen nicht die tatsächlichen Kosten erstattet würden. Insoweit sei der Gesetzentwurf nicht kostenneutral.

Außerdem bitte sie um eine Darstellung, wie viele zusätzliche Stellen in den Kommunen für die Durchführung dieser Aufgabe notwendig seien.

Der Staatssekretär des Finanzministeriums betonte, das Ausführungsgesetz des Landes sei notwendig, da im Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des Bundes nicht geregelt sei, wie die Mittel an die Kommunen weitergeleitet werden sollen. Das Land habe deutlich gemacht, dass es keine Ausfallbürgschaft für fehlende Bundesmittel übernehmen könne. Da es sich lediglich um ein Ausführungsgesetz handle, sei der Hinweis "kostenneutral" im Gesetzentwurf systematisch richtig.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/3095 - mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der CDU unverändert zugestimmt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Beratungsergebnis des Haushalts- und Finanzausschusses den Mitgliedern des von Ihnen geleiteten Ausschusses zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Talhorst